

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 15. November.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Manöver am Linthkanal am 2. und 3. Oktober 1902. (Schluss.) — Autorität der Offiziere. (Schluss.) — Neues Beförderungsgesetz in Frankreich. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Entlassung. — Ausland: Deutschland: Offiziere des Beurlaubtenstandes. Der bayerische Generalshut. Österreich-Ungarn: Ausrüstung der Feldartillerie. Die Novemberbeförderungen. Neue Schiessinstruktion für die Fusstruppen. Russland: Neues Reglement für den innern Dienst. Manöver bei Kursk. England: Neues Reglement für die Feld-Artillerie. Griechenland: Reorganisation des Heeres. Vereinigte Staaten: Bericht über die Manöver in Kansas.

Manöver am Linthkanal am 2. und 3. Oktober 1902.

Von Iselin, Hauptmann im Generalstab.

(Schluss.)

Es ist das erste Mal, dass sich unsere Feldarmee im Kampf um Feldwerke übt.

Es lohnt sich, die

Allgemeinen Grundsätze für den Stellungskrieg

hier kurz zusammenzustellen und die am untern Buchberg eigenartigen Verhältnisse zu prüfen.

Eine Feldstellung hat nur Wert, wenn sie angegriffen werden muss. In Ländern mit reich entwickeltem Strassennetz oder mit leicht gangbarem Terrain wird der Angreifer die Stellung operativ umgehen und zuletzt in der Flanke taktisch angreifen, falls die Besatzung nicht vorher abzieht. Der Verteidiger wird in diesem Falle herausmanövriert.

Da, wo der Angreifer auf wenige Wege angewiesen ist oder durch grosse Strecken schwierigen Terrains gezwungen wird, seine Operationen auf bestimmte Räume zu beschränken, haben Stellungen grossen Wert, der progressiv wächst, je ungangbarer das Terrain neben den Operationslinien ist.

Das ist bei der Linthkanalstellung der Fall. Der Angreifer muss da durch Westlich und östlich von grössern Seen eingegrenzt, hat er vor dem rechten Flügel der Stellung die für Infanterie schwierigen und steilen Vor-alpen des Speer zu passieren, wo Feldartillerie nicht durchzubringen ist.

Überraschung der Linthstellung ist bei steter Bereitschaft des Verteidigers nicht möglich.

Feldwerke bestehen zum Unterschied von flüchtigen Feldbefestigungen aus Anlagen, die gegen Flachbahnfeuer Sicherheit bieten und möglichst tief in den gewachsenen Boden hineingebaut werden. Sie sollen im Terrain verschwinden. Die Brustwehren haben gegen Volltreffer von Feldgeschützen zu schützen, für die Unterstützungen müssen Deckungsgraben vorhanden sein. Eine Division kann sich eine solche Stellung bei mittleren Bodenverhältnissen in einem Tage schaffen.

Werden durch Zuziehung von Genietruppen Unterstände, starke Traversen, Verbindungsgräben etc. erstellt, so decken solche Werke gegen frontales und flankierendes Feuer aus Flachbahn- und Steilfeuergeschützen mittleren Kalibers und engen die Splitterwirkung bedeutend ein.

Die Werke am untern Buchberg haben gegenwärtig diesen Charakter.

Der Angreifer

wird durch eingehende Erkundung durch Kavallerie, Ballon und Kundschafter sich ein Bild zu machen suchen über die feindlichen Infanterie- und Artillerie-Werke, über deren Armierung und wo die Reserven stehen. Es ist eine Erkundung im Grossen.

Hierauf wird er eine Probe machen, ob er richtig orientiert ist. Er wird, nachdem er unter dem Schutze der feuerbereiten Artillerie aufmarschiert ist, in breiter Front anpacken, um durch überraschendes, gleichzeitiges Beschiessen der gemeldeten Werke die Verteidigungs-Artillerie zu veranlassen, zu antworten. Durch Vortreiben von Infanterie möglichst nahe an die Stellung heran, wird er den